

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **90 (1972)**

Heft 5: **SIA-Heft, Nr. 1/1972: Korrosion/Korrosionsschutz; Arbeiten im Ausland**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genügende Handhabe bot, auf die Planung der Gemeinden und Regionen Einfluss zu nehmen und gesamtkantonale Planungsziele zu verfolgen. Hochkonjunktur und Baukostensteigerung drängten nach Konzentration der Bauvolumen in Gesamtüberbauungen und Hochhäusern; die stark angestiegenen Baulandpreise verleiteten zum Ausweichen auf billigeren landwirtschaftlichen Boden, so dass gesamtwirtschaftlich eine unrationelle Streubauweise drohte. Es galt somit, eine aus kantonaler Sicht notwendig gewordene Bau- und Planungsgesetzgebung zu schaffen.

Bemerkenswert ist das Vorbereitungsverfahren, das der Baudirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Erwin Schneider, mit dem ihm eigenen sachkundigen Einsatz und Weitblick einschlagen liess. Nach längeren Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe wurde mit der Ausarbeitung der Vorlage der erste Direktionssekretär der kantonalen Baudirektion, Fürsprecher Dr. Aldo Zaugg, beauftragt. Das einlässliche Vernehmlassungsverfahren unter den interessierten Amtsstellen, Behörden und Organisationen im Kanton sowie die Behandlung in der grossrätlichen Kommission unter der umsichtigen Leitung von Grossrat Hans Hubacher, Bern, trugen zum Gelingen bei. Das Gesetz passierte die Klippen der parlamentarischen Beratung ohne nennenswerte Abstriche und wurde vom Bernervolk am 7. Juni 1970 mit grossem Mehr angenommen. Am 1. Januar 1971 sind das Baugesetz und die ebenfalls gründlich erarbeiteten Ausführungserlasse hierzu – die Dekrete über das Baubewilligungsverfahren, das Normalbaureglement, die Grundeigentümerbeiträge und die Planungsfinanzierung sowie die Bauverordnung – in Kraft getreten. Im weiteren bildet das kantonale Musterbaureglement die richtunggebende Grundlage für den Erlass der Gemeindebaureglemente. Der Kanton Bern besitzt hiermit eine fortschrittliche, umfassende bau- und planungsrechtliche Ordnung.

Es war zudem naheliegend und findet besondere Beachtung, dass der Redaktor des Baugesetzes und der Ausführungserlasse den Kommentar hierzu verfasste, der im Juli 1971 im Buchhandel erschienen ist. 1960 gaben Dr. Zimmerlin/H. Marti einen grundlegenden Kommentar zur Bauordnung der Stadt Aarau heraus; 1970 folgte ein solcher zur Bauordnung der Stadt Winterthur von Dr. Friedrich/Dr. Spühler/E. Krebs. Doch fehlte bisher eine umfassende Übersicht für das kantonale Bau- und Planungsrecht. Die Kenntnis des umfangreichen und schwierigen Rechtsstoffes wäre ohne zuverlässige Erläuterungen nur dem Spezialisten möglich. Diese Lücke zu schliessen gelang Dr. Aldo Zaugg.

In seiner Einleitung vermittelt der Kommentar einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Baurechts im Kanton Bern und die Vorbereitungen der Revision in den Jahren 1965 bis 1970, über den Aufbau und wesentlichen Inhalt der neuen Baugesetzgebung (u. a. Konzentrierung der Bautätigkeit auf das Baugebiet der Gemeinden, Vereinheitlichung der Sicherheits- und Konstruktionsvorschriften, Erleichterungen für Gesamtüberbauungen sowie für wirtschaftlich bedingte und öffentliche Bauten, Möglichkeiten der Delegation im Beschlussverfahren, Vereinfachung in den Kompetenzen, Abbau von Verfahrenshindernissen; Dreistufigkeit der Planung: Orts-, Regional-, Kantonsplanung). Es folgen Erörterungen über die Rechtsgrundsätze der Verwaltungstätigkeit, die Auslegung von Baurechtsgrundsätzen und die Rechtsmittel. Auf über 300 Seiten kommentiert sodann Dr. Zaugg Artikel für Artikel des Baugesetzes, unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Ausführungserlasse in ihrem systematischen Zusammenhang. Mitberücksichtigt sind die wesentlichsten Entscheide der Verwaltungs- und Gerichtspraxis sowie die

baurechtsverwandten Gebiete des eidgenössischen und kantonalen Rechts, wie Gewässerschutz, Natur- und Heimatschutz, Gewerbegesetzgebung und weitere Belange. Ein Anhang gibt in Tabellenform und graphischer Darstellung Aufschluss über die Berechnung von Grundeigentümerbeiträgen und Ausnutzungsziffern. Das wertvolle Sachregister erleichtert das Auffinden der im Einzelfall gesuchten Gesetzes- und Kommentarstellen.

Auf diese Weise ist ein Kodex entstanden, der die gesamte Baurechtsmaterie systematisch erfasst. Im Rechtssetzungsverfahren beruht die Dreistufigkeit der Erlasse – Gesetz (Parlament und Volk), Dekret (Parlament), Verordnung (Regierungsrat) – bekanntlich auf einem rechtsstaatlichen Prinzip, das sich allerdings nicht ohne Nachteil in bezug auf die Übersichtlichkeit der Materie auswirkt. Im vorliegenden Kommentar ist dieser Nachteil weitmöglichst wettgemacht und die wünschbare Übersicht hergestellt worden. Die grosse Leistung von Dr. Aldo Zaugg wird die Anwendung des neuen Berner Bau- und Planungsrechtes in glücklicher Weise erleichtern helfen.

Th. Streit, Fürsprecher, Köniz

Neuerscheinungen

Rechnerische und experimentelle Untersuchungen an ausgewählte Tragwerken. Inhalt: Traglastuntersuchungen zylindrischer Stahlbetonschalen unter Einzellasten, von B. Kotulla, B. May und B. Nowak. Der Einfluss kurzzeitiger Belastungen auf Stahlbetonbalken und -platten, von B. Nowak. Die Behandlung rotationssymmetrischer Netzwerkschalen als Kontinua, von B. Nowak und W. Zerna. Heft 9 der Berichte «Konstruktiver Ingenieurbau» aus dem Institut für Konstruktiven Ingenieurbau der Ruhr-Universität Bochum. 52 S. mit 52 Abb. Essen 1971, Vulkan-Verlag Dr. W. Classen Nachf. GmbH & Co KG., Haus der Technik. Preis brosch. 16 DM.

Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft. Bericht über das 13. Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1970. 11 S. München 1971.

50 Jahre STEWEAG. Herausgegeben von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft. 161 S. mit zahlreichen Abb. Graz 1971.

General Cement Company S.A., Athens. Works «Heracles» and «Olympos». 60th Annual Report for the Year 1970. 60 p. Athens 1971.

Bremgarten-Dietikon-Bahn. 69. Geschäftsbericht. 31 S. Bremgarten 1971.

Wettbewerbe

Öffentliche Bauten und Anlagen Hatzenbühl in Nürensdorf. Der Gemeinderat veranstaltet einen Ideenwettbewerb für folgende Bauten und Anlagen: Oberstufenschulanlage, Kleinhallenbad mit Freibad, Primarschulanlage, Turn- und Sportanlage, Freizeitanlage, kirchliche Bauten, Personalwohnungen. Das Projektierungsgebiet umfasst rund 85 000 m². *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten und Planer, die seit dem 1. Januar 1971 im Kanton Zürich ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben oder in den Gemeinden Nürensdorf und Bassersdorf heimatberechtigt sind. Arbeitsgemeinschaften sind zulässig, wobei wenigstens ein Partner die Bedingungen bezüglich Teilnahmeberechtigung zu erfüllen hat. Als *Fachpreisrichter* wirken mit: Robert Bachmann, Bassersdorf, Edwin Badertscher jun., Winterthur, Walter Hertig, Kloten, Max Lechner, Nürensdorf, Herbert Mätzner, Stellvertreter des Stadtbaumeisters, Zürich, Peter Steiger, Zürich; Ersatzfachpreisrichter ist Hans Stephan, Kloten. Für sechs bis sieben Preise stehen 35 000 Fr., für Ankäufe 5000 Fr. zur Verfügung.

Der Wettbewerb soll hinsichtlich Situierung, kubischer Gestaltung und Massenverteilung eine ausgewogene Gesamtkonzeption erbringen, auf Grund derer ein Richtplan erlassen werden kann. Zur Belegung und Verdichtung der öffentlichen Bauten und Anlagen können weitere Einrichtungen und Nutzungen vorgeschlagen werden. Die Realisierung ist etappenweise und für spätere Entwicklungen flexibel vorzusehen. Die Oberstufenschulpflege beabsichtigt, den im ersten Rang stehenden (oder den hier-

für empfohlenen) Entwurf als Projektskizze für die genehmigende Genehmigung des Raumprogrammes zu verwenden. Das Raumprogramm des Ideenwettbewerbwerbes wird voraussichtlich der Weiterbearbeitung der einzelnen Bauaufgaben (Projektwettbewerb) zugrunde gelegt. Auszug *Raumprogramm: Oberstufenschulanlage*, 16 Klassenzimmer, Mädchenhandarbeitszimmer, zentrale Gruppe Lehrer/Schulleitung, Materialmagazin, zentrale Gruppe Handarbeitswerkstätten, zentrale Gruppe Naturkundeunterricht, Schulküchenanlage, allgemeine Räume, Sprachlabor, Musikräume, Nebenräume, Pausenhalle, Abwärtsbereich (mit Wohnung), Turnhallentrakt, L.S., Aussenanlagen, Parkierung. *Kleinhallenbad* mit verschiedenen Becken und Sprunganlage, Eingangspartie, Diensträumen, Nebenräumen, Sauna, Betriebsräumen, Restaurant; zwei Abwartwohnungen. *Primarschulanlage*, zwölf Klassenzimmer, Spezialunterrichtsräume, Lehrer- und Hausvorstandszone, Nebenräume, Abwärtsbereich, Turnhallentrakt, L.S., Aussenanlagen, Parkierung. *Freibad*, verschiedene Becken, Spielflächen, Liegeflächen, Hochbauten mit Eingang, Diensträumen, Nebenräumen (Garderobenanlagen), Betriebsräumen, Restaurant, Parkierung, *Turn- und Sportanlagen. Doppeltturnhalle. Freizeitanlage. Freizeiträume. Gemeindebibliothek. Reformiertes Kirchenzentrum* mit Gottesdienstraum, Gemeindsaal, Unterrichts- und Arbeitsräumen, Nebenräumen, zwei Wohnungen usw. *Katholisches Kirchenzentrum* mit Gottesdienstraum, Kirchenraum, Mehrzweckräumen, Sakristi, Vereins- und Unterrichtsräumen, Nebenräumen, zwei Wohnungen usw. *Zivilschutzbauten*.

Im Wettbewerbsprogramm sind zahlreiche Detailaufgaben zum Raumprogramm enthalten, ferner Hinweise zum Etappenprogramm, für die Projektierung, Baulinien, Abstände und Höhen, Verkehrsführung, Parkierung, Gestaltung (Kombination) u. a. m. *Anforderungen* im Massstab 1:500: Projektpläne, Situation, Verkehrsplan, Richtmodell. Dazu Erläuterungsbericht. *Termine*: Bezug der Unterlagen bis 3. März (bei der Gemeindeverwaltung gegen Hinterlage von 50 Fr.), Fragenbeantwortung bis 3. März, Ablieferung der Pläne bis 19. Mai, der Modelle bis 29. Mai.

Erweiterung der Sekundarschulanlage in Mühleberg BE. Für die Erweiterung der Sekundarschule, eine neue Turnhalle mit Lehrschwimmbecken, eine auch öffentlich dienende Aula sowie Räume für eine Schulzahnklinik und eine Hilfsklasse, wurden Projektierungsaufträge an sechs Architekten erteilt. Die Grundentschädigung betrug 2500 Fr. Als Fachexperten wirkten bei der Beurteilung mit die Architekten Hans Müller, Burgdorf, Ulrich Stucky, Bern. Die Expertenkommission rangierte die Entwürfe wie folgt:

1. Rang: J. P. und T. Decoppet, Bern
2. Rang: Gottfried Rüedi, Gümmenen
3. Rang: Aebi, Tanner, Dreier, Mühleberg BE,

mit dem Antrag, die Verfasser zu einer Überarbeitung einzuladen.

Die *Projektausstellung* dauert bis 7. Februar im Gasthof zur Traube in Mühleberg täglich 9 bis 22 h.

Dorfzentrum Uitikon ZH. In einem Ideenwettbewerb auf Einladung hat die Expertenkommission entschieden:

1. Rang: Rudolf und Esther Guyer, Conradin Alder, Zürich
2. Rang: Julius Schlegel, U. und H. Schlegel, Uitikon
3. Rang: Peter Germann, Georg Stulz, Zürich
4. Rang: Dezsö ErCSI, Uitikon
5. Rang: Robert Schmid, Zürich.

Oberstufenschulhaus mit Turnhalle in Berg TG. Die Primarschulpflege erteilte vier Projektaufträge (Grundentschädigung je 5000 Fr.). *Entscheid* der Expertenkommission:

1. Rang (Zusatzpreis 1300 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung) Plinio Haas, Arbon
2. Rang (Zusatzpreis 800 Fr.) Kräher u. Jenny, Frauenfeld
3. Rang (Zusatzpreis 300 Fr.) Scherrer u. Hartung, Kreuzlingen

Architekten in der Expertenkommission: Karl Naegelin, Huben bei Frauenfeld, René Antonioli, Frauenfeld, Armin Possert, Frauenfeld.

Ankündigungen

Aargauer Kunsthaus Aarau

Ab 1. Februar sind im Oberlicht- und im Plastiksaal Werke der Aargauischen Sammlung zu sehen. Öffnungszeiten: Täglich 10 bis 12 und 14 bis 17 h, freitags auch 20 bis 22 h. Montag geschlossen.

Gewerbemuseum Basel

Bis zum 27. Februar 1972 zeigt das Gewerbemuseum Keramik aus der Töpferstadt Kander. Das Museum ist täglich 10 bis 12 und 14 bis 17 h geöffnet, Mittwoch auch 20 bis 22 h.

Kunstmuseum Basel

Noch bis 12. März werden in Basel die Werke von *Théodore Bally* gezeigt. Im Kunstmuseum Photos, Collagen und Zeichnungen, in der Basler Galerie d'Art Moderne Skulpturen. Das Kunstmuseum ist 9 bis 12 und 14 bis 18 h geöffnet, Sonntag und Montag geschlossen.

Historisches Museum St. Gallen

Noch bis 5. März zeigt der Kunstverein St. Gallen im Historischen Museum eine Gedächtnisausstellung von *Diogo Graf* (1896–1966). Der Lehrer, der sich durch Publikationen über die Kinderzeichnung einen Namen gemacht hat, schuf auch ein umfangreiches malerisches Werk, aus dem Proben aus allen Schaffenszeiten gezeigt werden. Als Erster hat er in der Ostschweiz mit ungegenständlichen Formen gearbeitet. Gegen alle Widerstände setzte er sich langsam durch, vorerst an auswärtigen Veranstaltungen, als Mitglied der Künstlergruppe «Allianz», dann auch in der engeren Heimat, für die er eine Pionierleistung vollbracht hat. Die Ausstellung ist täglich von 10 bis 12 und 14 bis 17 h geöffnet, montags geschlossen.

Kunstmuseum Winterthur

Bis zum 12. März 1972 zeigt das Kunstmuseum Winterthur Naive Malerei in Ungarn 1900 bis 1971. Die Ausstellung ist täglich von 10 bis 12 und von 14 bis 17 h geöffnet, Montagsvormittag geschlossen.

Kunsthhaus Zürich

Noch bis 12. März 1972 ist im Kunsthaus Zürich eine Ausstellung des französischen Malers *Maurice Denis* (1870–1943) zu sehen. Gezeigt werden Ölbilder, Aquarelle, Zeichnungen, graphische Blätter, illustrierte Bücher sowie eine Anzahl von Werken von Künstlern aus dem Freundeskreis von Denis. Dieser gehörte mit Bonnard, Vuillard, Roussel, Vallotton zu der Gruppe der «Nabis», deren Ziel 1890 die Erneuerung der Malerei in Reaktion auf die an der Kunstakademie gelehrt traditionelle Malweise war. Unter dem Einfluss von Gauguin, Redon, Puvis de Chavannes und später Cézanne entwickelten sie einen neuen Stil. Maurice Denis fasste die neuen Vorstellungen, die zum grossen Teil auf die Diskussionen mit Sérusier zurückgingen, in seinen theoretischen Schriften zusammen. Denis' Malerei ist von einem religiösen und mystischen Gedankengut geprägt, wodurch sein Werk eher als das seiner «Nabis»-Freunde dem Symbolismus zugehörig ist. Seine späteren Werke betonen – verstärkt durch sein Italienerlebnis – die religiösen Tendenzen. Sein Bestreben, die religiöse Malerei zu erneuern, fand 1919 Ausdruck in der Gründung der «Ateliers d'art sacré». Maurice Denis ist als bedeutender Maler in den letzten Jahren gleichsam wiederentdeckt worden, wobei vor allem seine Ausstellung 1970 in der Orangerie in Paris viel beitrug. Aus dieser Retrospektive wurde eine Auswahl getroffen, die nun nach der Kunsthalle Bremen in Zürich gezeigt wird. Das Kunsthaus wird während dieser Ausstellung regelmässig am Mittwohabend öffentliche Führungen organisieren. Das Kunsthaus ist Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 h geöffnet, Dienstag bis Freitag zusätzlich 20 bis 22 h, Montag 14 bis 17 h.

Kunstgewerbemuseum Zürich

Ausstellung «Quadradius» von Jo Adolf Nyfeler

Laut *Vasarely* bedingen die zu schaffenden Städte und ihre Häuser eine sich integrierende neue Kunst. Parallel zu diesem Gedanken arbeitet *Jo Nyfeler* an einem konstruktiv-geometrischen System, das sich auf die zeitgemässe Neuorientierung